



ISAF Sailor Classification Code ISAF Regulation 22

Ausgabe November 2011

Vorbemerkung zur deutschsprachigen Version

1. Dieser Text ist die Übersetzung des ISAF Sailor Classification Code“ (ISAF Regulation 22), der auf der Website der ISAF (www.sailing.org) veröffentlicht ist und der die einzige offizielle Version dieses Code darstellt. Bei Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten gilt ausschließlich die englische Ausgabe des „Classification Code“. Der hier vorliegende Text soll eine Orientierungshilfe sein.
2. Im englischen Text wird –sprachlich bedingt – nicht zwischen der femininen und maskulinen Form (z.B. Seglerin/Segler) unterschieden. Hier wird dieser Form gefolgt und auf die feminine Form verzichtet. Dies stellt in keinem Fall eine Missachtung von Frauen dar, die ohnehin in unserem Sport seit langem eine herausragende und gleichberechtigte Rolle spielen.
3. In der englischen Ausgabe werden aus stilistischen Gründen „sailor“ und „competitor“ synonym verwendet. Im vorliegenden Text wird hierfür das Wort „Segler“ verwendet.
4. Änderungen gegenüber der letzten Version (Januar 2011) sind mit einem senkrechten Strich am linken Textrand gekennzeichnet.

ISAF-Regulation 22. ISAF Sailor Classification Code

Allgemeines

Der „ISAF Sailor Classification Code“ ist eine Dienstleistung, um Veranstaltungen und Klassen ein internationales System der Einteilung (Klassifizierung) von Seglern an die Hand zu geben.

Veranstaltungen und Klassen unterliegen keinerlei Verpflichtungen ein Klassifizierungssystem zu verwenden, aber wenn sie es tun wollen, ist dieser ISAF Code das einzige System, das benutzt werden darf. Wenn der Code benutzt wird, sind sie allerdings verpflichtet ihn korrekt anzuwenden und einzusetzen

Bei Veranstaltungen, die für die jeweils gültigen olympischen Klassen organisiert werden, dürfen keine Bedingungen aufgestellt sein, weder in den Klassenregeln, der Ausschreibung, noch in den Segelanweisungen, die Seglern die Teilnahme verwehren, gleich welche Klassifizierung sie haben.

Wenn der ISAF Sailor Classification Code für eine Veranstaltung gelten soll, so muss das in der Ausschreibung vermerkt werden, wenn es nicht ohnehin schon in den Klassenregeln bestimmt ist.

Das Zeigen von Werbung durch einen Teilnehmer in Übereinstimmung mit dem ISAF Werbe-Kodex (Regulation 20), auch wenn dafür eine Bezahlung erhalten wird, beeinflusst nicht die Klassifizierung des Seglers.

22.1 Definitionen in diesem Code

Begriffe, die in dieser Regulation definiert sind und eine besondere Bedeutung haben, sind kursiv geschrieben und ihre spezielle Bedeutung steht nachfolgend.

Arbeit (Beschäftigung) schließt ein

angestellte, selbständige und jede spontane Arbeit, sowohl Vollzeit, Teilzeit oder gelegentlich, unabhängig davon, ob sie persönlich oder durch eine persönliche ökonomische Partnerschaft, Kapitalgesellschaft oder jede andere Organisation geleistet wird und auch jede Dienstleistung, wenn hierfür eine Bezahlung oder ein finanzieller Vorteil, sowohl direkt, als auch indirekt, erhalten wird.

Bezahlung (und was dem entspricht) bedeutet

deren Entgegennahme, oder auch das Einverständnis eines Seglers ein Angebot anzunehmen, durch das er Geld, Geldeswert, Vergütung, Gebühren, Zuschüsse, Gratifikationen, jeglichen geldwerten Vorteil erhält, sowohl direkt, als auch indirekt oder als Ausgleich und Entschädigung in jeglicher Form. Sei es durch ihn selbst, oder eine ihm verbundene Person.

Die Erstattung persönlicher Auslagen gehört jedoch nicht dazu!

Persönliche Auslagen bedeutet

die Gewährung von Zuschüssen oder die Erstattung von Geld, aber nicht mehr als die angemessenen Kosten für Meldegelder, Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung, die im Zusammenhang mit einer bestimmten und für eine bestimmte Veranstaltung entstehen.

Gemeldeter bedeutet

je nachdem, in welchem Zusammenhang das Wort benutzt wird, das Boot, die Person oder die Organisation, die das Boot meldet (WR 75), der verantwortliche Schiffsführer (WR 46) oder der Eigner des Bootes.

Regattieren (Wettsegeln) bedeutet

die allgemeine Teilnahme an Regatten oder Wettfahrten die gemäß WR 89.1 veranstaltet werden. (Anm.: nicht nur als Segler!!)

Der Klassifizierungs-Ausschuss (Classification Authority)

ist die ISAF.

Das Klassifizierungs-Datum ist

das Datum, an dem eine Klassifizierung oder die Änderung einer Klassifizierung beantragt wird, oder, falls später, das Datum, zu dem eine Klassifizierung gültig geändert wird, sei es durch Protest oder Berufung.

Die Klassifizierungs-Zeit (um ein Gruppe 1 Segler zu werden, oder von einem Gruppe 3 Segler zu einem Gruppe 1 Segler zu wechseln) beträgt:

Die fortlaufenden 24 Monate vor dem *Klassifizierungs-Datum*. Während dieser Zeit darf der Segler keine Gruppe 3-Aktivitäten ausgeübt haben, außer Regulation 22.2.3(a) ist anzuwenden.

Der Crew-Meldeschluss ist

das Datum, welches in der Ausschreibung oder Klassen-Vorschrift genannt ist und bis zu dem eine komplette Crewliste für jeden *Gemeldeten* vorgelegt werden muss.

Das Zeitlimit für Klassifizierungs-Proteste ist

die Zeit und das Datum, genannt in der Ausschreibung, der Klassen-Vorschrift oder den Segelanweisungen, nach der kein Boot mehr gegen eine Klassifizierung nach Regulation 22.5.1 protestieren kann.

Segler Klassifizierungen

22.2 Die Klassifizierung eines Seglers wird wie folgt festgelegt:

22.2.1 Gruppe 1

(a) Ein Segler, der an Regatten nur zum Zeitvertreib teilnimmt ist ein Gruppe 1 Segler. Wenn er allerdings während der *Klassifizierungszeit* eine der Tätigkeiten, die in Regulation 22.2.2 aufgeführt sind, ausgeübt hat, ist er eine Gruppe 3 Segler.

(b) Jedoch:

(i) ein Segler, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist ein Gruppe 1 Segler.

(ii) ein Segler, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, aber noch nicht das 24., ist ein Gruppe 1 Segler, vorausgesetzt, er hat keine der Tätigkeiten, die in Regulation 22.2.2 aufgeführt sind, an mehr als 100 Tagen (um Zweifel auszuräumen, wird dieser Zeitraum als gesamte Zeit der *bezahlten Arbeit* errechnet) in der *Klassifizierungszeit* ausgeübt. (Ausgenommen hiervon sind alle Tätigkeiten vor Vollendung seines 18. Lebensjahres)

22.2.2 Gruppe 3

Ein Gruppe 3 Segler ist ein Segler, der in der *Klassifizierungszeit*

(a) *Bezahlung für Arbeit* erhalten hat, die die Teilnahme an einer Wettfahrt oder Regatta einschließt und/oder

(b) *Bezahlung für Arbeit* erhalten hat, die das Einsetzen, Training, Üben, Trimmen, Testen, Unterhalten oder die anderweitige Vorbereitung eines Bootes, seiner Crew, der Segel oder die Performance verbessernde Ausrüstung zum Regattieren und dann mit dem Boot an Wettkämpfen teilnimmt oder - bei Team-Wettkämpfen - mit einem Boot desselben Teams; oder

(c) der *bezahlt* wurde:

- (i) um ein Boot oder seine Segel zur Verfügung zu stellen; oder
- (ii) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bereitstellen eines Bootes oder seiner Segel und
- (iii) dann mit dem Boot regattierte oder - bei Team-Wettkämpfen - mit einem Boot desselben Teams.

Jedoch, ein Gruppe 1 Segler, dem als Eigner eines Bootes, gelegentlich eine Chartergebühr dafür *bezahlt* wird, dass er das Boot fürs *Regattieren* zur Verfügung stellt, bleibt ein Gruppe 1 Segler, wenn er das Boot bei der betreffenden Regatta nicht steuert. Wenn die Regatta ein Team-Wettkampf ist, gilt diese Ausnahme nur, wenn er auch kein anderes Boot steuert, das demselben Team angehört wie das gecharterte Boot, oder

(d) *bezahlt* wurde für Arbeit in der Wassersportbranche (außer Training) oder –organisation (außer als Trainer), die Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordert,

- (i) die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit eines Bootes während einer *Regatta* zu verbessern und
- (ii) die der Segler sinnvoll einsetzen kann, während er an Bord eines *regattierenden* Bootes ist, oder

(e) *bezahlt* wurde für Arbeit, die das Trainieren

(i) eines Seglers, einer Besatzung oder eines Teams einschließt, für die Teilnahme an etwas des Folgenden:

- Die olympischen und paralympischen Wettbewerbe und deren Qualifikationsveranstaltungen
- Spiele der Regionen („Regional Games“)
- America´s Cup Wettfahrt, Veranstaltungen oder Serie
- Grade WC, Grade 1 Match Race Veranstaltungen
- Welt- und Kontinental-Meisterschaften von ISAF-Klassen
- ISAF Veranstaltungen
- Um-Welt- oder Trans-Ozean-Rennen, oder

(ii) einer National-, Landes- oder Regionalmannschaft einschließt; oder

(iii) einer Schul- oder Universitätsmannschaft, wenn diese Tätigkeit die hauptsächlich bezahlte Arbeit des Seglers ist, oder

(f) dafür *bezahlt* wurde, dass er seinen Namen oder Abbildung in Verbindung mit seinen seglerischen Fähigkeiten, Resultaten in Wettfahrten, oder seinem Ruf als Segler, nutzen lässt, um für jegliche Produkte oder Dienstleistungen zu werben oder sie zu fördern, oder

(g) der sich öffentlich als ein Gruppe 3 Segler oder professioneller Regattasegler dargestellt hat.

22.2.3

Gruppe 3

Wenn ein Gruppe 3 Segler an einem olympischen Segelwettbewerb teilgenommen hat, am Vovo Ocean Race oder an einem Wettbewerb der Teil der Veranstaltungen ist, die mit dem America´s Cup verknüpft sind (so wie von der Classification Commission festgelegt, die darüber

zuvor eine schriftliche Mitteilung zu veröffentlichen hat), ganz gleich ob er zu diesem Zeitpunkt ein Gruppe 3 Segler war oder nicht, so gilt:

- (a) der Segler ist ein Gruppe 3 Segler für mindestens fünf Jahre gerechnet vom Zeitpunkt der Veranstaltung, unabhängig davon, dass er sonst während dieses Zeitraumes die Berechtigung ein Gruppe 1 Segler zu sein, erworben hätte;
- (b) nach dem Ablauf des 5 Jahres Zeitraumes, ist die normale *Klassifizierungs-Zeit* anzuwenden, wenn über die Klassifizierung des Seglers zu entscheiden ist; und
- (c) diese Vorschrift gilt nicht für das *Regattieren* eines Seglers bei aufgeführten Veranstaltungen vor dem 01.12.2011 und die Commission kann übergangsweise bestimmtes *Regattieren* von der Regelung durch diese Vorschrift ausnehmen.

Klassifizierungs- Verfahren

- 22.3.1 Es kann von einem Segler verlangt werden, Mitglied seines nationalen Verbandes zu sein, um eine gültige ISAF-Segler-Klassifizierung zu erhalten.
- 22.3.2 Ein Segler, der eine Klassifizierung beantragt oder innehat, muss die folgenden Erfordernisse erfüllen: Er darf/muss
 - (a) mehr als eine Klassifizierung weder beantragen, noch über sie verfügen,
 - (b) nichts unternehmen oder sich in einer Art verhalten, das/die im Gegensatz zum Geist oder zu den Beweggründen dieses Codes steht, oder etwas versuchen, um diesen Code zu umgehen,
 - (c) jederzeit von sich aus und vollständig alle (Anm.: für seine Klassifizierung) relevanten Informationen dem *Klassifizierungs-Ausschuss* übermitteln (ganz gleich, ob danach gefragt wurde oder nicht),
 - (d) dem *Klassifizierungs-Ausschuss* keine Informationen zukommen lassen, die falsch, missverständlich, oder möglicherweise missverständlich sind
 - (e) unverzüglich den *Klassifizierungs-Ausschuss* über alle Veränderungen in seinen persönlichen Umständen, die seine Klassifizierung beeinflussen oder beeinflussen könnten, informieren und
 - (f) falls er ein Gruppe 1 Segler ist, darf er keine Tätigkeit ausüben, die unvereinbar mit seiner Gruppe 1 Klassifizierung ist, außer er hat den *Klassifizierungs-Ausschuss* über die mögliche Änderung seiner Klassifizierung informiert.

22.3.3 Falls der *Klassifizierungs-Ausschuss* berechtigte Gründe zur Annahme hat, dass ein Segler gegen eine Bestimmung des Classification Code verstoßen hat, so kann der Ausschuss sofort die Klassifizierung ändern, aussetzen oder aufheben (oder im Falle der Beantragung einer Klassifizierung, diese verweigern).

22.3.4 Ein Segler, nachdem er diesen Code durchgelesen hat, muss seine richtige Klassifizierung dadurch erklären, dass er ein von der ISAF genehmigtes Formblatt persönlich ausfüllt und es an den *Klassifizierungs-Ausschuss* übermittelt.

22.3.5 Es wird keine Gebühr erhoben. Der *Klassifizierungs-Ausschuss* muss jedes eingereichte Formblatt überprüfen und innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt der notwendigen Informationen die Klassifizierung des Seglers bestätigen oder korrigieren. Er kann den Segler auffordern weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder sich selbst Informationen aus jeglicher Quelle beschaffen.

22.3.6 Wenn eine Klassifizierung vergeben wurde, bleibt sie zwei Jahre lang gültig, es sei denn, sie wird vorher durch den *Klassifizierungs-Ausschuss* geändert, ausgesetzt oder gestrichen,

(a) weil der Segler ein Formblatt übermittelt hat, das seine Klassifizierung ändert; oder

(b) weil der *Klassifizierungs-Ausschuss* überzeugt ist, gute Gründe für eine Änderung zu haben; oder

(c) als Ergebnis einer Berufung, beantragt durch den Segler gemäß Regulation 22.3.7

Wenn jedoch ein Segler nach Gruppe 3 klassifiziert worden wäre, aber der *Klassifizierungs-Ausschuss* nach Regulation 22.2.1(b) eine Klassifizierung festgelegt hat, darf sie nur bis zu dessen 24.Geburtstag Gültigkeit haben.

22.3.7 Falls ein Segler mit einer Entscheidung des *Klassifizierungs-Ausschusses*, die seine Klassifizierung betrifft (außer das Erstellen eines Berichtes nach Regel 69) kann er beim *Klassifizierungs-Ausschuss* innerhalb von 60 Tagen nach der Entscheidung Berufung einlegen und zwar nach dem Ablauf gem. der ISAF-Homepage oder dem Verfahren, das im ISAF-Jahrbuch beschrieben ist. Die Berufung muss die Gründe benennen, warum der Segler glaubt, dass die Entscheidung falsch war.

(a) Berufungen werden von drei Mitgliedern des *Klassifizierungs-Ausschusses* (dem Berufungsausschuss), die nicht Partei der Entscheidung waren, überprüft. Nicht mehr als zwei von ihnen dürfen aus dem gleichen Land kommen.

(b) Der Berufungsausschuss wird der Berufung nachgehen und die Informationen der Berufung prüfen, die Entscheidung und alle vorhergehenden Einstufungen und – falls notwendig - weitere Informationen vom Segler, den Erstüberprüfern oder jedweder anderer Quelle einholen. Er kann die Entscheidung bestätigen, verändern oder zurückverweisen, die Berufung verwerfen oder sie für ungültig erklären.

(c) Der Berufungsausschuss trifft seine Entscheidung, nachdem er alle notwendigen Informationen erhalten hat und unterrichtet den Segler schriftlich über seine Entscheidung. Eine Gebühr kann erhoben werden.

(d) Die Entscheidung des *Klassifizierungs-Ausschusses* bleibt für den Segler verbindlich, bis der Berufungsausschuss seine Entscheidung veröffentlicht hat.

(e) Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Regulation 34 ist die Entscheidung des Berufungsausschusses endgültig.

22.3.8

Der *Klassifizierungs-Ausschuss* kann eine Klassifizierung verweigern oder eine laufende Klassifizierung aussetzen, wenn der Segler nach WR 69 wegen einer Klassifizierungs-Angelegenheit bestraft wurde. Solch eine Abweisung oder Aussetzung darf nicht länger währen, als die Aussetzung der Teilnahmeberechtigung (an Regatten) des Seglers nach WR 69.

22.3.9

Die ISAF wird auf einer Website eine Liste der Klassifizierungen von Seglern veröffentlichen und verwalten. Diese Liste wird den Status oder das Ablaufdatum einer Klassifizierung zeigen.

| 22.3.10

Informationen, die durch den Segler oder von jeglicher anderen Quelle zur Verfügung gestellt werden, sind durch den *Klassifizierungs-Ausschuss* und das ISAF-Sekretariat vertraulich zu behandeln und dürfen niemandem mitgeteilt werden, außer einer „International Jury“ oder einem „Nationalen Mitgliedsverband“, denen ein Bericht durch den *Klassifizierungs-Ausschuss*, die Klassifizierung eines Seglers betreffend, oder ein Bericht nach WR 69 übersendet wird und auch dies erst, nachdem der Segler im Klassifizierungs-Ablauf informiert wurde. Wenn jedoch der *Klassifizierungs-Ausschuss* eine Entscheidung nach Regulation 22.3.6 kurz vor oder während einer Veranstaltung trifft, kann er der Klassen-Vereinigung und/oder dem Veranstalter eine Zusammenfassung der Gründe für die Entscheidung übermitteln.

Veranstaltungs-Vorschriften

- 22.4.1 Der *Gemeldete* hat dem Veranstalter, nicht später als zum in der Ausschreibung genannten *Crew- Meldeschluss*, eine Crew-Liste zu übergeben, die die „ISAF User ID“ und die Klassifizierung jedes Seglers (seines Bootes) enthält. Die Crew-Liste kann mehr Segler umfassen, als an jeder einzelnen Wettfahrt teilnehmen. In diesem Fall hat der *Gemeldete* an den Veranstalter zusätzlich eine Crew-Liste bis zu dem dafür in der Ausschreibung festgelegten *Crew-Meldeschluss* für die jeweilige Wettfahrt zu übergeben.
- 22.4.2 Wenn der *Gemeldete* einen Segler einsetzen möchte, der nicht in der ursprünglichen Crewliste steht, muss dem Veranstalter eine geänderte Crew-Liste nicht später als bis zum *Crew-Meldeschluss* übergeben werden, wenn nach diesem Zeitpunkt kein Crewwechsel mehr erlaubt ist. Ist dies nicht möglich, so hat es so früh wie möglich zu geschehen.
- 22.4.3 Der Veranstalter wird die aktuelle Crew-Liste an der offiziellen Mitteilungstafel sobald als möglich nach dem *Crew-Meldeschluss* veröffentlichen.
- 22.4.4 Die Ausschreibung, die Segelanweisungen oder Klassenregeln können diese Vorschriften ändern.

Protest-Gründe und –Abläufe

- 22.5.1 Nach dem *Crew-Meldeschluss* kann gegen ein Boot dann protestiert werden:
- (a) wenn bei der Beantragung der Klassifizierung eines Seglers, Informationen, die zu einer höheren Klassifizierung des Seglers geführt hätten, nicht mitgeteilt wurden; oder
- (b) ein Segler nach seiner Klassifizierung bei Tätigkeiten aktiv war, die seiner Klassifizierung nicht entsprechen,
- und wenn das Boot Crew-Begrenzungen nach der Ausschreibung, den Segelanweisungen oder Klassenregeln verletzen würde, falls die Klassifizierung korrigiert wurde. Für ein Boot ist das Zeitlimit zu protestieren das *Zeitlimit für Klassifizierungs-Proteste*, oder falls später, 24 Stunden nachdem die geänderte Crew-Liste ausgehängt wurde. Die Segelanweisungen können ein anderes Zeitlimit festlegen.
- 22.5.2 Wird einem Protest stattgegeben und
- (a) das Boot hat noch an keiner Wettfahrt bei dieser Veranstaltung teilgenommen, wird es nicht bestraft, aber wenn
- (b) dem Protest stattgegeben wurde, nachdem das Boot an Wettfahrten dieser Veranstaltung teilgenommen hat, ist es für alle bereits

beendeten Wettfahrten zu disqualifizieren, es sei denn, der Protest ergibt sich aus einem Bericht wie in 22.5.6 beschrieben. In diesem Fall ist 22.5.6 anzuwenden.

Das Boot darf mit diesem betreffenden Segler nicht segeln, es sei denn, die Segelanweisungen erlauben einen Crewwechsel nach dem *Crew-Meldeschluss* und auch dann nur, wenn das Schiedsgericht überzeugt ist, dass das Boot den Crewbeschränkungen entspricht.

- 22.5.3 Der Protestgegner darf, auf Antrag, Beweismittel persönlicher oder privater Art in Abwesenheit des Protestierenden vorlegen und das Schiedsgericht darf diese Beweismittel in seiner Entscheidung nicht beschreiben. Wenn das Schiedsgericht bei Anhörung dieser Beweismittel zur Überzeugung gelangt, dass sie nicht privater oder persönlicher Art sind, darf es diese Beweismittel nicht berücksichtigen, es sei denn, sie werden erneut in Anwesenheit des Protestierenden vorgelegt. Dies ändert WR 63.3(a).
- 22.5.4 Wenn ein Schiedsgericht im Zweifel über die Klassifizierung eines Seglers ist, kann es seine ermittelten Tatsachen dem *Klassifizierungs-Ausschuss* übermitteln und ist dann an die Entscheidung des *Klassifizierungs-Ausschusses* über diese Tatsachen gebunden.
- 22.5.5 Das Schiedsgericht hat seine (Protest-) Entscheidung innerhalb 14 Tagen dem *Klassifizierungs-Ausschuss* zu berichten. Wenn ein Segler eine Aussage nach Regulation 22.5.3 gemacht, muss das Schiedsgericht ebenfalls binnen 14 Tagen eine Zusammenfassung dieser Aussage dem *Klassifizierungs-Ausschuss* berichten.
- 22.5.6 Wenn die Klassifizierung eines Seglers während einer Veranstaltung in Übereinstimmung mit Reg. 22.3.5(b) geändert, ausgesetzt oder gelöscht wurde, kann die neue Klassifizierung durch den *Klassifizierungs-Ausschuss* auf den Beginn der Veranstaltung zurückdatiert werden.
Wenn dadurch ein Boot eine Crew-Begrenzungs-Regel (Anm.: Crew-Limitation) verletzt haben könnte, muss der *Klassifizierungs-Ausschuss* seine Entscheidung schriftlich der Wettfahrtleitung mitteilen, die gegen das Boot protestieren muss. Jedwede Bestrafung ist ins Ermessen des Schiedsgerichtes gestellt.

Das Antragsformblatt des ISAF Klassifizierungs Code kann online ausgefüllt werden unter:

www.sailing.org/classification

Bei jedweden Fragen, wenden Sie sich bitte per email an die ISAF unter:

classification@isaf.co.uk